BÜRGERSCHAFT

DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG **Drucksache 20/**

20. Wahlperiode
31.05.2012

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Till Steffen (GAL)

Betr.: Beantwortung von Anfragen nach § 27 Bezirksverwaltungsgesetz hier: Anfrage der GAL-Fraktion Hamburg-Nord vom 21.03.2012 zu dem Thema „Verkehrsgutachten für den nördlichen Teil des Bezirks Hamburg-Nord, Langenhorner Chaussee und Alsterkrugchaussee

Die Fraktion der GAL in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord hat am 21.03.2012 eine Anfrage nach § 27 Bezirksverwaltungsgesetz eingereicht. Das Thema der Anfrage lautete: „Verkehrsgutachten für den nördlichen Teil des Bezirks Hamburg-Nord, Langenhorner Chaussee und Alsterkrugchaussee“. Nach Abs. 2 des § 27 BezVG beträgt die Beantwortungsfrist für die zuständige Fachbehörde sechs Wochen nach Einreichung. Bis heute, 10 Wochen nach Einreichung der Anfrage, liegt der Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Hamburg-Nord keine entsprechende Antwort aus der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation vor.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Weshalb wurde bis heute die o. g. Anfrage nach § 27 BezVG der GAL-Bezirksfraktion Hamburg-Nord von der zuständigen Fachbehörde nicht beantwortet?
2. Wie erklärt sich der Umstand, dass trotz wiederholter Nachfrage durch die Geschäftstelle der Bezirksversammlung Hamburg-Nord von der zuständigen Fachbehörde weder die ausstehende Antwort auf die Anfrage übermittelt wurde, noch ein Grund der Verzögerung mitgeteilt wurde?
3. Wann wird die zuständige Fachbehörde die seit vier Wochen ausstehende Antwort auf die o. g. Anfrage der Bezirksversammlung Hamburg-Nord übermitteln?